

Rico Bandle

Seine Schultern hängen nach unten, er wirkt bleich, schüchtern, auch etwas nervös. Erwin Sperisen, eigentlich ein kräftig gebauter 2-Meter-Hüne mit Bart, ist nach neun Jahren Gefängnis und einer schier endlosen juristischen Odyssee ein gebrochener Mann.

Ist er ein skrupelloser Mörder, der 2006 in Guatemala bei einem Gefängnisaufstand die Hinrichtung von sieben Männern befahlen, wenn nicht gar selber ausgeführt hat? Oder das Opfer von übereifrigen Menschenrechtsorganisationen und Juristen, die an ihm – dem weissen Polizeichef einer rechtskonservativen zentralamerikanischen Regierung – ein Exempel statuieren wollen?

Seit seiner Verhaftung am 31. August 2012 durch ein schwer bewaffnetes Einsatzkommando in Genf läuft Gerichtsverfahren um Gerichtsverfahren. Alte Urteile werden revidiert, dafür wieder neue Anschuldigungen hervorgebracht. Die Sache nimmt kein Ende. Da Sperisen aufgrund seiner Vorfahren schweizerisch-guatemalteckischer Doppelbürger ist, könnte er nicht ausgeliefert werden. Das heisst: Schweizer Richter müssen von hier aus beurteilen, was sich vor 15 Jahren im Drogenkrieg von Guatemala genau ereignet hat und was die Rolle des Polizeichefs war.

Ein schier unmögliches Unterfangen: Die guatemalteckischen Untersuchungsberichte erwiesen sich als unzuverlässig, direkte Beweise, wer für die Erschliessungen verantwortlich war, gab es nicht, die Zeugenaussagen widersprachen sich oder stellten sich als frei erfunden heraus. Der Grund: Die Ermittler hatten Beschuldigten Straffreiheit, zum Teil auch ein Auswanderungsvisum für Kanada zugesichert, wenn sie ihre Vorgesetzten belasteten. Das Genfer Kriminalgericht liess beim ersten Prozess sogar einen verurteilten Doppelmörder einfliegen, der eine Schauergeschichte aufsticht, die sich im Nachhinein als komplett falsch erwies.

Fünf Jahre lang steckte man ihn in Isolationshaft

Zuletzt wurde Sperisen vom Genfer Appellationsgericht zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Dieses Urteil wurde nun aber am Montag vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EMRG) in Strassburg für nichtig erklärt. Das EMRG hiess eine Beschwerde Sperisens insofern gut, als die zuständige Gerichtspräsidentin befangen war. Die Schweiz kann das Urteil innerhalb von drei Monaten anfechten. Sollte das Verdikt Bestand haben, muss der Fall wohl erneut aufgerollt werden.

«Ja, es ist ein Sieg», sagt Erwin Sperisen im Besuchsraum der Strafanstalt Witzwil BE, in welcher er seit einem halben Jahr einsitzt. Er tönt aber wenig begeistert. «Ich habe das Vertrauen in die Schweizer Justiz längst verloren.» Nächsten Februar käme er voraussichtlich ohnehin frei, dann hat er zwei Drittel seiner Strafe abgesessen. Doch er will weiterhin für Gerechtigkeit kämpfen.

«Es geht um meinen Namen, um meine Familie.» Und natürlich auch um Wiedergutmachung: Er hat neun Jahre seines Lebens verloren, fünf davon verbrachte er in Isolationshaft in einer zwölf Quadratmeter kleinen Zelle in Genf, ohne Kontakt zu Mitgefangenen, mit lediglich einer Stunde Auslauf pro Tag. «Nur zwei Stunden pro Woche konnte ich meine Frau und die Kinder in einem Besuchszimmer sehen, ein Wachmann sass dabei stets neben mir, es war furchtbar.» Immer wieder kommt Sperisen auf seine Familie zu sprechen.

Seine Kinder – heute 23, 21 und 17 Jahre alt – seien ohne ihn aufgewachsen. «In den Medien wurde ich als skrupelloser Sheriff einer Bananenrepublik dargestellt, der wahllos Menschen erschiesst», sagt er. Dies habe die Kinder stark belastet. «Sie mussten irgendwie eine Balance finden zwischen dem Bild des Vaters, das ihnen von aussen zugetragen wurde, und damit, wie sie mich erlebten.»

Seine Frau war eine erfolgreiche Ökonomin und arbeitete bei der UNO in Genf – bis sie nach der Verhaftung ihres Mannes Knall auf Fall ihre Stelle verlor. Die Familie wurde für mehrere Jahre zum Sozialfall – mittlerweile ist Elisabeth Sperisen wieder für die UNO tätig. Über die ganze Zeit hielt sie fest zu ihrem Mann. «Hoffen wir das Beste, dass dieses EMRG-Urteil die Wende einleitet», sagt sie am Telefon. Für Erwin Sperisen war die Unterstützung durch seine

Familie zentral. «Meine Frau und meine Kinder haben nie an mir gezweifelt», sagt er. «Man hat ihnen geraten, den belasteten Familiennamen zu wechseln, das kam für sie aber nicht infrage.»

Ob Sperisen tatsächlich so unschuldig ist, wie er sich gibt, lässt sich von aussen nicht beurteilen.

In einem Staat wie Guatemala greift die Polizei bekanntermassen zu ganz anderen Mitteln, als man sich in der Schweiz gewohnt ist. Aber liegt auch genügend gegen ihn vor, das eine solche Strafe rechtfertigt?

Was zweifellos feststeht: In den verschiedenen Gerichtsver-

fahren lief einiges schief. Die erste Instanz verurteilte Sperisen zu lebenslänglich, weil er einen von mehreren Gefangenen eigenhändig erschossen haben soll. Da sich dies als offenkundig falsch erwies, wurde er von der nächsten Instanz nur noch als Mitverantwortlicher für die Tötungsdelikte verurteilt, nicht mehr als direkt Beteiligten. Sperisen soll sich unter anderem mit dem heutigen Staatspräsidenten Alejandro Giammattei verschworen haben, der aber in Guatemala in derselben Sache längst freigesprochen worden war. Das Bundesgericht wies dieses Urteil 2017 wegen zahlreicher inhaltlicher und formaler Mängel zurück. In der Folge kam eine dritte Tatvariante zum Zug: Sperisen soll einen Kommandanten gedeckt haben, der beim Massaker eine führende Rolle gehabt haben soll: seinen Jugendfreund Javier Figueroa.

Doch auch dieser Schuldspruch ist nach Ansicht des

EGMR ungültig, da die Gerichtspräsidentin befangen war. Mit dem wichtigsten Argument von Sperisens Verteidigung hat sich das EGMR daher gar nicht erst befasst: Javier Figueroa, laut Genfer Gericht der Haupttäter, wurde in Österreich von genau diesem Vorwurf freigesprochen, er hat sogar als politisch Verfolgter Asyl erhalten. «Dieser Aspekt war den Strassburger Richtern wohl zu heikel», sagt Erwin Sperisen. Ob und wie ein Schweizer Gericht solche ausländischen Urteile berücksichtigen muss, ist unter Juristen tatsächlich umstritten.

2017 kam Sperisen nach den fünf Jahren in Isolationshaft mit einer Fussfessel vorübergehend frei. «Endlich wieder bei der Familie zu sein, war grossartig – bis ich realisierte, dass nun die ganze Familie mit mir gefangen ist», sagt er. Seine Wohnung habe er nur wenige Stunden pro Tag verlassen dürfen – ein beträchtlicher Teil dieser Zeit sei draufgegangen, um zu dem Polizeiposten zu fahren, wo er sich mehrmals wöchentlich persönlich melden musste. Seine Frau sei immer bei ihm geblieben und kaum mehr ohne ihn rausgegangen, weil sie ihn nicht allein lassen wollte.

Zwei Jahre später, mit dem nächsten Schuldspruch, musste Sperisen zurück hinter Gitter. Zuerst sass er im Gefängnis Thorberg, seit einem halben Jahr ist er in der offenen Vollzugsanstalt Witzwil. Hier werden die Gefangenen auf die Entlassung vorbereitet und erhalten nach und nach mehr Freiheiten und längere Urlaube.

Ein Gefängnismitarbeiter beschreibt Erwin Sperisen als stillen, zurückhaltenden Mann. Sperisen sagt, er spreche zwar ab und zu mit anderen Gefangenen, Freundschaften seien aber keine entstanden. «Wenn einer sagt, er habe mit Drogen gehandelt oder jemanden umgebracht, was sollte ich antworten?», fragt er. «Dass ich Leute wie dich gejagt habe?»

Kommt er jetzt endlich frei?

Dafür hat er begonnen, seine Memoiren zu schreiben. Mittlerweile ist er bei 1800 handbeschriebenen Seiten. «Wenn ich rauskomme, möchte ich ein Buch daraus machen», sagt Sperisen. Was sonst aus ihm wird, ist völlig offen. «Mich hält eigentlich nichts mehr in der Schweiz, aber meine Kinder studieren hier und haben hier ihre Freunde – die wollen nicht mehr weg.» Das Wichtigste sei, dass er einen Teil seiner verlorenen Zeit mit den Kindern nachholen kann, «bevor sie endgültig ausziehen.»

Doch dafür muss er erst einmal freikommen. Wie es genau weitergeht, sollte das EMRG-Urteil Bestand haben, ist nicht klar. Für Sperisens Anwälte steht fest: Er muss sofort entlassen werden. Das Bundesamt für Justiz sagt auf Anfrage nur: «Gegen endgültige Urteile des EMRG, in welchen eine Verletzung festgestellt wird, kann der Beschwerdeführer (...) die Revision des schweizerischen Urteils verlangen.» Ob man dann erneut ein jahrelanges Verfahren einleiten wird oder Sperisen umgehend freilässt und für die Jahre in Haft entschädigt, kann oder will das Bundesamt nicht sagen.

Auf eine mögliche Entschädigung angesprochen, sagt Sperisen: «In der Schweiz gibt es gar nicht so viel Geld, das aufwiegen würde, was ich durchgemacht habe.» Für ihn ist klar, dass er wieder für seine Frau und die Kinder sorgen möchte. «Dafür muss ich aber meinen Namen rehabilitieren – das ist das Wichtigste, was ich für mich und meine Familie tun kann.»



Ein Justizopfer?
Erwin Sperisen
in der Strafanstalt
Witzwil BE.
Foto: Marco Zanoni

Erwin Sperisen kämpft für seine Unschuld, jetzt hat er einen Sieg errungen

Seit neun Jahren im Gefängnis Der frühere Polizeichef Guatemalas sitzt in der Schweiz hinter Gittern – zu Unrecht, wie er sagt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat ihm diese Woche nun teilweise recht gegeben.



«Lasst unseren Papa frei»: Familie Sperisen in Genf, 2013. Foto: Keystone